

Offenlegungsbericht der Sparkasse Barnim

Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	3
1 Allgemeine Informationen	4
1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	6
3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)	7
3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung	7
3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	8
3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente	9
4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	16
5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	17
6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	18
6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	18
6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	22
7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)	25
8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	28
9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	28
10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)	29
11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	30
12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	30
13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	30
14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	30
15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)	32
15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV (a. F.)	32
15.2 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (a. F.)	33
16 Verschuldung (Art. 451 CRR)	33

Anlagen: Hauptmerkmale und Produktbedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EUR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
k. A.	keine Angabe (ohne Relevanz)
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

1 Allgemeine Informationen

1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldestichtags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikooanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

1.2 Anwendungsbereich (Art. 431 und 436 CRR)

Qualitative Angaben

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die Angaben zum Anwendungsbereich der Offenlegung gemäß Art. 431 und 436 CRR.

- Die Offenlegung der Sparkasse Barnim erfolgt auf **Einzelinstitutsebene**.

1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse Barnim macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR keinen Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Barnim:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR (Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Art. 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.)
- Art. 441 CRR (Die Sparkasse Barnim ist kein global systemrelevantes Institut.)

- Art. 449 CRR (Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.)
- Art. 452 CRR (Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.)
- Art. 454 CRR (Die Sparkasse Barnim verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.)
- Art. 455 CRR (Die Sparkasse Barnim verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.)

1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)

Die offen zu legenden Informationen gemäß Art. 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse Barnim veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse Barnim jederzeit zugänglich. Der elektronische Zugang zum Offenlegungsbericht ist ohne namentliche Registrierung möglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht und im Anhang der Sparkasse Barnim. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Art. 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht und im Anhang. Dies betrifft insbesondere folgende Sachverhalte im Lagebericht:

- Offenlegung der Kapitalrendite gemäß § 26a KWG
- Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)
- Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel gemäß Art. 438 (1) CRR

1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)

Gemäß Art. 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Art. 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse Barnim hat gemäß Art. 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse Barnim hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Anforderungen und Informationen gemäß Art. 435 (1) Buchstaben a) bis d) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D.1.3 Risikobericht offengelegt.

Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 435 (1) Buchstaben e) und f) CRR

Der Vorstand erklärt gemäß Art. 435 (1) Buchstabe e) CRR, dass die eingerichteten Risikomanagementverfahren den gängigen Standards entsprechen und dem Risikoprofil und der Risikostrategie der Sparkasse Barnim angemessen sind.

Der vom Vorstand genehmigte Lagebericht enthält unter Gliederungspunkt D.1.3 den Risikobericht. Dieser beschreibt das Risikoprofil der Sparkasse Barnim und enthält wichtige Kennzahlen und Angaben zum Risikomanagement. Der Risikobericht stellt die Risikoerklärung nach Art. 435 (1) Buchstabe f) CRR dar.

2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

Der Vorstand und die Mitglieder des Verwaltungsrats nehmen keine Mandate (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR wahr, die unter die Regelung des § 25c und d KWG fallen.

Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Brandenburgischen Sparkassengesetz (BbgSpkG), in der Satzung sowie der Geschäftsanweisung für den Vorstand bzw. der Geschäftsordnung für den Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim enthalten.

Danach bestellt der Verwaltungsrat die Mitglieder des Vorstands für sechs Jahre und bestimmt den Vorstandsvorsitzenden. Aus wichtigem Grund kann der Verwaltungsrat die Bestellung widerrufen.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) sowie das Gleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg beachtet.

Der Personalausschuss unterstützt den Verwaltungsrat bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung des Vorstandspostens. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische (z. B. Lehrinstitut) und praktische (z. B. Kreditentscheidungskompetenz) Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft. Der Personalausschuss kann sich bei Bedarf auch die Hilfe externer Beratungsgesellschaften einholen.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Barnim werden im Wesentlichen durch den Träger der Sparkasse entsandt. Daneben werden weitere Mitglieder des Verwaltungsrats (Bedienstetenvertreter) auf der Grundlage des Brandenburgischen Sparkassengesetzes durch die Arbeitnehmer gewählt. Vorsitzender des Verwaltungsrats ist der Hauptverwaltungsbeamte des Trägers. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Schulungen an der Nord-Ostdeutschen Sparkassenakademie in Potsdam besucht bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse Barnim, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten ist die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat nicht möglich.

Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss aus den Reihen des Verwaltungsrates gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)

Die Informationen zur Risikoberichterstattung an den Vorstand sowie den Verwaltungsrat sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt D.1.3.1 Risikomanagementsystem offengelegt.

3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V .m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017			Überleitung		Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition		Bilanzwert			Hartes Kernkapital	Zusätzliches Kernkapital	Ergänzungskapital
		TEUR	TEUR		TEUR	TEUR	TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	16.619.231,78	-9.705.810,84	1	k.A.	k.A.	6.913.420,94
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	22.587.000,00	-3.515.700,00	2	19.071.300,00	k.A.	k.A.
12.	Eigenkapital	98.127.353,57	-3.134.560,41	3	94.992.793,16	k.A.	k.A.
	a) gezeichnetes Kapital	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	b) Kapitalrücklage	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
	c) Gewinnrücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.

ca) Sicherheitsrücklage	94.992.793,16	k.A.		94.992.793,16	k.A.	k.A.
cb) andere Rücklagen	k.A.	k.A.		k.A.	k.A.	k.A.
d) Bilanzgewinn	3.134.560,41	-3.134.560,41		k.A.	k.A.	k.A.
Sonstige Überleitungskorrekturen						
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62c CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b, 37 CRR)				-100.000,00	k.A.	k.A.
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c, 38 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)				k.A.	k.A.	k.A.
				113.964.093,16	k.A.	6.913.420,94

Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung

- 1: Abzug nachrangiger Verbindlichkeiten aus der Amortisation nachrangiger Verbindlichkeiten (Art. 64 CRR)
- 2: Abzug der Zuführung (3.515.700,00 EUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. f) CRR)
- 3: Abzug des Bilanzgewinns wegen Anrechnung der Eigenmittel nach Feststellung des Jahresabschlusses im Folgejahr (Art. 26 (1) Buchst. c) CRR)

Die Daten entstammen den Bilanzposten des geprüften Jahresabschlusses zum 31.12.2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Sparkasse Barnim hat folgende Ergänzungskapitalinstrumente begeben:

- Sparkassenkapitalbrief mit und ohne außerordentlichem Kündigungsrecht, Tranchen 0,5 TEUR bis 200 TEUR
- Sparkassenkapitalbrief mit außerordentlichem Kündigungsrecht, Tranchen 200 TEUR bis 800 TEUR

Die Hauptmerkmale und Vertragsbedingungen sind in den Anlagen zum Offenlegungsbericht zu ersehen und stellen den Stand per 31.12.2017 dar.

3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
TEUR				
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k.A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	94.992.793,16	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k.A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	19.071.300,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k.A.	486 (2)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (2)	k.A.
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k.A.	84, 479, 480	k.A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k.A.	26 (2)	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	114.064.093,16		k.A.
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	k.A.	34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	-80.000,00	36 (1) (b), 37, 472 (4)	-20.000,00
9	In der EU: leeres Feld			

10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k.A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	k.A.	33 (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k.A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k.A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k.A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k.A.	33 (b)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k.A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k.A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k.A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k.A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k.A.
20	In der EU: leeres Feld			
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k.A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (ii) 243 (1) (b) 244 (1) (b) 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	

21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k.A.	48 (1), 470 (2)	k.A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k.A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)	k.A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k.A.	36 (1) (C), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k.A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	0,00	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	36 (1) (I)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k.A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k.A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k.A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k.A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k.A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-20.000,00	36 (1) (j)	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-100.000,00		-20.000,00
29	Hartes Kernkapital (CET1)	113.964.093,16		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k.A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k.A.		



33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (3)	k.A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (3)	k.A.
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	k.A.		k.A.
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k.A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k.A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	56 (b), 58, 475 (3)	k.A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k.A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k.A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-20.000,00		
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-20.000,00	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände	-20.000,00		
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	477, 477 (3), 477 (4) (a)	

41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinnes	k.A.	468	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k.A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals In Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	20.000,00	36 (1) (j)	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0,00		k.A.
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	k.A.		
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	113.964.093,16		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k.A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	6.913.420,94	486 (4)	6.913.420,94
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k.A.	483 (4)	k.A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k.A.	87, 88, 480	k.A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k.A.	486 (4)	k.A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k.A.	62 (c) und (d)	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	6.913.420,94		6.913.420,94
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k.A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k.A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k.A.	66 (b), 68, 477 (3)	k.A.



54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k.A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k.A.		k.A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k.A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k.A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	472, 472(3)(a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k.A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag In Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k.A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k.A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k.A.	468	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	k.A.		k.A.
58	Ergänzungskapital (T2)	6.913.420,94		
59	Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	120.877.514,10		
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k.A.		
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	832.605.278,25		
Eigenkapitalquoten und -puffer				

61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,69	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	13,69	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	14,52	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	5,77	CRD 128, 129, 130	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,02		
67	davon: Systemrisikopuffer	k.A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k.A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	6,52	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	7.922.366,52	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (C), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k.A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k.A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikooanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikooanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.230.343,15	62	

78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k.A.	62	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k.A.	62	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	14.084.785,22	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k.A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt B.3.2.1 Kapitalstruktur wieder.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Sparkasse Barnim keine Relevanz.

Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (EUR)
Kreditrisiko	
Standardansatz	59.074.196,19
Öffentliche Stellen	641.899,69
Institute	5.750.873,60
Unternehmen	22.359.916,48
Mengengeschäft	12.400.437,87
Durch Immobilien besicherte Positionen	8.792.522,10
Ausgefallene Positionen	1.442.155,32

Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	247.653,27
Gedeckte Schuldverschreibungen	843.765,72
OGA	4.961.512,79
Beteiligungspositionen	643.531,91
Sonstige Posten	989.927,45
Operationelle Risiken	
Basisindikatoransatz	7.531.312,99
CVA-Risiko	
Standardmethode	2.913,08

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Deutschland	940.618	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	44.899	k.A.	k.A.	44.899	0,87	k.A.
Frankreich	13.653	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	359	k.A.	k.A.	359	0,01	k.A.
Niederlande	44.938	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	2.127	k.A.	k.A.	2.127	0,04	k.A.
Irland	1.852	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	148	k.A.	k.A.	148	0,00*	k.A.
Dänemark	2.006	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	16	k.A.	k.A.	16	0,00*	k.A.
Portugal	102	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	k.A.	k.A.	8	0,00*	k.A.
Spanien	2.233	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	166	k.A.	k.A.	166	0,00*	k.A.
Belgien	6.674	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	174	k.A.	k.A.	174	0,00*	k.A.
Luxemburg	5.547	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	116	k.A.	k.A.	116	0,00*	k.A.

31.12.2017 TEUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe		
Norwegen	13.736	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	238	k.A.	k.A.	238	0,00*	2,00
Schweden	10.503	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	113	k.A.	k.A.	113	0,00*	2,00
Finnland	5.584	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	82	k.A.	k.A.	82	0,00*	k.A.
Österreich	8.012	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	246	k.A.	k.A.	246	0,00*	k.A.
Schweiz	1.744	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	131	k.A.	k.A.	131	0,00*	k.A.
Litauen	173	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	14	k.A.	k.A.	14	0,00*	k.A.
Polen	145	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	12	k.A.	k.A.	12	0,00*	k.A.
Tschechische Republik	4.604	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	368	k.A.	k.A.	368	0,01	0,50
Bulgarien	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	k.A.
Ukraine	0	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	0	k.A.	k.A.	0	0,00	k.A.
Großbritannien	23.723	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	660	k.A.	k.A.	660	0,01	k.A.
USA	29.568	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	1.564	k.A.	k.A.	1.564	0,03	k.A.
Singapur	131	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	8	k.A.	k.A.	8	0,00*	k.A.
Australien	10.159	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	81	k.A.	k.A.	81	0,00*	k.A.
Summe	1.125.705	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	k.A.	51.530	k.A.	k.A.	51.530		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

*Gewichtungen wegen Rundung der Eigenmittelanforderungen kleiner 0,005 auf 0,00 abgerundet

	31.12.2017
Gesamtforderungsbetrag (in TEUR)	832.605
Institutspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,02
Anforderung an den institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in TEUR)	143

Tabelle: Höhe des institutspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

6 Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)

6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Art. 111 CRR ausgewiesen. Pauschalwertberichtigungen werden nicht zum Abzug gebracht.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 2.274.649 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Art. 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungs- und Verbriefungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Art. 442 CRR nicht durchgeschaut.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen in Jahresdurchschnittswerten (Art. 442 Buchstabe c) CRR) für die in den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen.

31.12.2017 TEUR	Jahresdurchschnitts- betrag der Risikopo- sitionen	Betrag Risikopositio- nen zum Stichtag 31.12.2017
Zentralstaaten oder Zentralbanken	104.830	101.637
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	137.774	129.583
Öffentliche Stellen	74.154	76.033
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.940	9.940
Institute	713.426	670.961
Unternehmen	341.374	358.420
Mengengeschäft	329.701	330.509
Durch Immobilien besicherte Positionen	323.444	337.593
Ausgefallene Positionen	16.863	18.897
Mit besonders hohen Risiken verbundene Posi- tionen	870	3.480
Gedekte Schuldverschreibungen	107.710	130.402
OGA	52.420	65.006
Sonstige Posten	39.802	42.188
Gesamt	2.252.307	2.274.649

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Die Veränderungen zum Stichtag 31.12.2017 im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2017 resultiert aus dem im 4. Quartal 2017 eingeführten Segment Bauträgerfinanzierung und der entsprechenden Zuordnung in der Risikopositionsklasse „Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen“.

Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse Barnim einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

31.12.2017 Risikopositionsklassen in TEUR	Deutschland	EWR (ohne Deutschland)	Sonstige
Zentralstaaten oder Zentralbanken	33.954	67.683	-

31.12.2017 Risikopositionsklassen in TEUR	Deutschland	EWR (ohne Deutschland)	Sonstige
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	129.583	-	-
Öffentliche Stellen	70.996	5.037	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	9.940	-
Institute	526.149	125.728	19.084
Unternehmen	284.627	42.716	31.077
Mengengeschäft	330.062	64	383
Durch Immobilien besicherte Positionen	337.340	118	135
Ausgefallene Positionen	18.893	4	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	3.480	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	42.931	77.313	10.158
OGA	65.006	-	-
Sonstige Posten	42.188	-	-
Gesamt	1.885.209	328.603	60.837

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse Barnim ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).

31.12.2017 Risikopositionsklassen nach Branchen in TEUR	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisationen ohne Erwerbszweck
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	13.900	-	87.737	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	-	129.583	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	35.477	-	5.037	-	-	16.411	-	-	-	-	12.017	1.300	5.791	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.940	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	669.961	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1.000	-	-	-
Unternehmen	-	-	-	11.631	1.051	9.134	41.286	17.008	10.284	13.699	71.296	83.116	99.915	-
Davon: KMU	-	-	-	-	1.051	5.581	16.700	17.008	4.734	5.633	1.632	75.730	40.965	-
Mengengeschäft	-	-	0	228.971	964	2.501	9.756	19.412	18.009	4.445	2.727	13.552	29.792	380
Davon: KMU	-	-	0	-	964	2.501	9.756	19.412	18.009	4.445	2.727	13.552	29.784	380
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	231.780	530	368	2.652	15.581	8.370	1.914	3.864	53.069	19.465	-
Davon: KMU	-	-	-	-	530	368	2.652	15.581	8.370	1.914	3.864	53.069	19.465	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	4.244	-	3	9.274	976	1.179	41	278	184	2.718	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	3.480	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	130.402	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
OGA	-	65.006	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	42.188	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamt	901.868	65.006	222.357	476.626	2.545	28.417	62.968	56.457	37.842	20.099	91.182	151.221	157.681	380

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

31.12.2017	< 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	> 5 Jahre
Risikopositionsklassen nach Restlaufzeiten in TEUR			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	24.202	15.367	62.068
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	37.689	34.794	57.100
Öffentliche Stellen	149	30.844	45.040
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	9.940	-
Institute	385.526	223.248	62.187
Unternehmen	17.416	32.520	308.484
Mengengeschäft	91.081	21.991	217.437
Durch Immobilien besicherte Positionen	3.247	14.329	320.017
Ausgefallene Positionen	2.960	2.763	13.174
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	3.480	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	23.578	56.706	50.118
OGA	18.316	-	46.690
Sonstige Posten	33.750	-	8.438
Gesamt	637.914	445.982	1.190.753

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse Barnim nach Art. 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge

Die Sparkasse Barnim verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzusichern.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Barnim Informationen (intern wie auch extern) vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Barnim Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB, die nicht als Eigenmittel gem. VRR gebunden sind, sowie Vorsorgereserven nach §26a KWG (a. F.).

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse Barnim geregelt. Die Sparkasse Barnim hat in den letzten Jahren –so auch im Jahresabschluss 2017- ausreichende Vorsorgemaßnahmen für die Risiken im Kreditbereich getroffen.

Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten

Die Nettozuführung bei der Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 3.768 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen von Einzelwertberichtigungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 40 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 357 TEUR.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Privatpersonen	4.101	1.746		-	174	38	299	1.262
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	16.638	6.492		25	3.594	2	58	670
Land- und Forstwirtschaft,	-	-		-	-25	-	-	-



31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Aufwendungen für EWB	Direktabschreibungen	Eingänge auf abgeschriebene Forderungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Fischerei und Aquakultur								
Energie- und Wasserver- sorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	95	91		-	-1	-	-	0
Verarbeitendes Gewerbe	10.089	3.473		-	2.429	0	-	20
Baugewerbe	1.131	419		-	99	0	-	34
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	1.775	1.146		-	340	1	-	174
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	85	82		-	20	-	-	5
Finanz- und Versiche- rungsdienstleistungen	242	43		-	43	-	-	36
Grundstücks- und Woh- nungswesen	31	31		-	-2	0	9	183
Sonstiges Dienstleis- tungsgewerbe	3.190	1.207		25	691	1	49	218
Gesamt	20.739	8.238	314	25	3.768	40	357	1.932

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	20.717	8.216		25	1.932
EWR	22	22		-	-
Sonstige	-	-		-	-
Gesamt	20.739	8.238	314	25	1.932

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangs- bestand	Zuführung	Auflösung	Inan- spruch- nahme	End- bestand
Einzelwert- berichtigungen	5.061	4.595	827	591	8.238
Rückstellungen	807	25	807	-	25
Pauschalwert- berichtigungen	349	-	35	-	314
Summe spezifische Kreditrisikoanpas- sungen	6.217	4.620	1.669	591	8.577

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

7 Inanspruchnahme von ECAI und ECA (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse Barnim die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

Risikopositionsklasse nach Art. 112 CRR	Benannte Ratingagenturen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's / Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's / Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's / Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's / Moody's
Institute	Standard & Poor's / Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's / Moody's
Gedekte Schuldverschreibungen	Standard & Poor's / Moody's
OGA	Standard & Poor's / Moody's

Tabelle: Benannte Rating- bzw. Exportversicherungsagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Art. 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder, sofern dieses nicht vorhanden ist, ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) veröffentlichten Standardzuordnung.

Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2017									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	101.637	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	106.749	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	35.477	-	45.221	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.940	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	507.980	-	34.275	-	128.208	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	5.419	-	57.167	-	-	272.747	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	227.344	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	335.257	-	-	-	-	-

Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	7.293	11.254
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	2.063
Gedekte Schuldverschreibungen	30.257	94.820	5.326	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	64.893	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	3.044	-
Sonstige Posten	29.814	-	-	-	-	-	-	21.464	-
Gesamt	821.854	94.820	90.241	335.257	185.375	-	227.344	369.441	13.318

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150
Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse									
31.12.2017									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	104.650	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	113.598	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	37.727	-	45.119	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	9.940	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	512.805	-	38.910	-	128.208	-	-	-	-
Unternehmen	-	-	5.419	-	57.167	-	-	262.587	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	220.885	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	335.257	-	-	-	-	-
Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	5.038	8.660
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	2.063
Gedekte Schuldverschreibungen	30.257	94.820	5.325	-	-	-	-	-	-
OGA	-	-	-	-	-	-	-	64.893	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	3.044	-
Sonstige Posten	29.814	-	-	-	-	-	-	21.464	-
Gesamt	838.791	94.820	94.773	335.257	185.375	-	220.885	357.026	10.723

Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung

8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse Barnim gehaltenen Beteiligungen strategische Beteiligungen, die dem Verbundgedanken folgen und Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe sind.

Die Kapitalbeteiligung (5 TEUR) wurde mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die Wirtschaft zu fördern.

Die Beteiligungen der Sparkasse Barnim, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit nicht im Vordergrund.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet.

Dauerhafte Wertminderungen auf Beteiligungen werden abgeschrieben und Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich. Der Buchwert und der Zeitwert der Beteiligungen entsprechen einander.

In den Aufsichtsrechtlichen Meldungen zum 31.12.2017 wird für die Risikopositionsklasse Beteiligungen ein Positionswert in Höhe von 8.044 TEUR ausgewiesen. Dieser setzt sich aus 2.917 TEUR direkten Beteiligungen und 5.127 TEUR indirekten Beteiligungen zusammen. Börsennotierte Beteiligungen bestehen nicht. Realisierte Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

Latente Neubewertungsreserven aus Beteiligungen werden nicht ermittelt.

9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Die im Geschäftsbetrieb einer Sparkasse eingegangenen Adressenausfallrisiken können durch Kreditrisikominderungstechniken (KRMT) in Form von Sicherheiten reduziert werden.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse Barnim keinen Gebrauch.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse Barnim im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikopraxis. Die Dokumentation erfolgt in einem Sicherheitenkonzept zur Anwendung der KRMT.

Die Beleihung der Sicherheiten erfolgt entsprechend der für die Sparkassen im Land Brandenburg jeweils gültigen Beleihungsgrundsätze. Für die Bewertung von Grundstücken gelten darüber hinaus die Vorgaben der Beleihungswertverordnung (BelWertV). Die banküblichen Vorsichtsprinzipien werden beachtet. Die Regelungen zur Hereinnahme und Überprüfung von Kreditsicherheiten sowie die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten sind in den Organisationsrichtlinien dokumentiert.

Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten, wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet. Individualverträge werden unter Mitwirkung der marktfolgezugehörigen Abteilung Recht erstellt.

Kreditderivate werden von der Sparkasse Barnim nicht genutzt. Hinsichtlich der angerechneten Gewährleistungen und finanziellen Sicherheiten bestehen auf Gesamtbankebene keine Konzentrationsrisiken.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die Sparkasse Barnim nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Art. 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Art. 125 CRR in Verbindung mit Art. 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungsgrundsätze des Landes Brandenburg und der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden die folgenden Hauptarten von Sicherheiten zukünftig für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht:

Finanzielle Sicherheiten: Bareinlagen bei der Sparkasse Barnim

Gewährleistungen und Garantien: Garantien und Bürgschaften anererkennungsfähiger Sicherungsgeber (z. B. öffentliche Stellen, inländische Kreditinstitute), Bausparguthaben bei den Landesbausparkassen.

Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

31.12.2017	Finanzielle	Gewährleistungen
TEUR	Sicherheiten	und Kreditderivate
Öffentliche Stellen	-	102
Unternehmen	1.746	8.413
Mengengeschäft	547	5.912
Ausgefallene Positionen	1	4.850
Gesamt	2.294	19.277

Tabelle: Besicherte Positionswerte

10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)

Die Offenlegungsanforderung nach Art. 445 CRR hat aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Barnim.

Zur Ermittlung der der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse Barnim die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. v. Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Art. 351 CRR festgelegten Schwellenwertes keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.

11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)

Qualitative Angaben (Art. 448 Buchstabe a) CRR)

Die Ausführungen zu den qualitativen Angaben nach Art. 448 Buchstabe a) CRR sind im Lagebericht unter Gliederungspunkt D.1.3.3 Risiken offengelegt.

Quantitative Angaben (Art. 448 Buchstabe b) CRR)

Die tabellarisch nachfolgend abgebildeten Zinsszenarien beruhen auf der Annahme einer ad-hoc-Zinsänderung (über Nacht), die auf alle Laufzeitbänder in gleicher Höhe wirkt (Parallelverschiebung).

Dabei wurde ein konstantes Ausgangsniveau unterstellt.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch zum Stichtag 31.12.2017	Berechnete Ertragsveränderung	
	Basispunkte des Zinsschocks	+100
Zinsschockauswirkungen in TEUR	-7.485	-1.219

Tabelle: Zinsänderungsrisiko

12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

Die Offenlegungsanforderung nach Art. 439 CRR hat aktuell keine Relevanz für die Sparkasse Barnim.

13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Weitere Informationen zum operationellen Risiko sind im Lagebericht unter Gliederungspunkt D.1.3.3 Risiken offengelegt.

Die Bestimmungen der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse Barnim resultiert in erster Linie aus Weiterleitungsmitteln, Wertpapierdarlehensgeschäften und Konsortialdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Der Anstieg der Belastung ist im Wesentlichen auf die Neubetrachtung der Wertpapierdarlehensgeschäfte als belastet zurückzuführen, die aus einer Klarstellung der Aufsicht resultiert.

Der Anteil der in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände, die nach Auffassung der Sparkasse Barnim für eine Belastung nicht infrage kommen, beträgt zum Stichtag 31.12.2017 20,04 Prozent. Die Erhöhung dieser Quote im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Verringerung der sonstigen Vermögenswerte, insbesondere des Ausweises von Fondsanteilen im Wertpapierbestand. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um immaterielle Vermögenswerte, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
Summe Vermögenswerte	398.551		1.306.508	
davon Aktieninstrumente	-	-	34.489	45.875
davon Schuldtitel	297.355	331.542	382.881	402.712
davon sonstige Vermögenswerte	-		40.829	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Erhaltene Sicherheiten lagen bei der Sparkasse Barnim nicht vor.

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen, angegeben als Medianwert auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhaltene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	108.437	103.082

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

15 Vergütungspolitik (Art. 450 CRR)

Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Sparkasse Barnim gemäß Art. 450 (2) CRR grundsätzlich keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik zu veröffentlichen. Auf freiwilliger Basis veröffentlicht die Sparkasse Barnim die nachfolgenden Informationen zu ihrem Vergütungssystem.

Informationen zum Vergütungssystem (Vergütungsbericht)

15.1 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 InstitutsVergV (a. F.)

Allgemeine Angaben zum Vergütungssystem

Die Sparkasse Barnim ist tarifgebunden. Aus diesem Grund findet für alle Angestellten der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) – Besonderer Teil Sparkassen – Anwendung.

Nahezu alle Beschäftigte (99,4 %) erhalten eine fixe Vergütung überwiegend auf dieser tariflichen Basis.

Geschäftsbereiche

In Anbetracht der Größe der Sparkasse Barnim, der Vergütungsstruktur sowie Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäftsaktivitäten ist keine separate Unterteilung nach Geschäftsbereichen erforderlich.

Ausgestaltung des Vergütungssystems

Die Vergütungs- und Anreizsysteme stehen im Einklang mit der Geschäftsstrategie und den dazu konsistenten Teilstrategien, insbesondere der Risikostrategie. Die Ausgestaltung der Vergütung entspricht den Regelungen des TVöD-Sparkassen. Die Mitarbeiter können neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Von diesem Vergütungsbestandteil gehen keine schädlichen Anreize zur Begründung oder Erhöhung von Risikopositionen aus.

1. Zusammensetzung der Vergütung/ Vergütungsparameter

Die Beschäftigten erhalten die feste und variable Vergütung nach TVöD-Sparkassen. Der variable tarifliche Bestandteil (Sparkassensonderzahlung – SSZ) setzt sich aus einem individuell-leistungsbezogenen Anteil und einem unternehmens-erfolgsbezogenen Anteil zusammen. Dafür wurde eine Rückstellung gebildet, da eine Auszahlung im April des Folgejahres erfolgt (50 % des Monatstabellenentgeltes je Mitarbeiter als unternehmens-erfolgsbezogener Anteil und 64 % des Monatstabellenentgeltes je Mitarbeiter als individuell-leistungsbezogener Anteil).

In der Sparkasse Barnim können die Beschäftigten neben der Tarifvergütung in untergeordnetem Umfang Prämien aus einem zielorientierten Vergütungssystem erhalten. Für diese zielorientierte variable Vergütung sind angemessene Obergrenzen festgelegt. Die zugrunde gelegten Ziele sind auf einen langfristigen und nachhaltigen Geschäftserfolg ausgerichtet. Die auszuzahlenden Beträge richten sich teilweise nach dem Erreichungsgrad der individuell mit dem Mitarbeiter vereinbarten Einzel- bzw. Teamziele.

2. Mitarbeiter mit einer Provisionsregelung

Die Vergütung setzt sich aus einer Grundvergütung gemäß TVöD-Sparkassen und einer gestaffelten, umsatzabhängigen variablen Vergütung zusammen (z. B. vermittelte Immobiliengeschäfte). Die Mitarbeiter sind ausschließlich mit der Immobilienvermittlung betraut und üben keine Bankgeschäfte im Sinne des KWG aus.

3. Art und Weise

Die Prämien aus der zielorientierten variablen Vergütung werden quartalsweise bzw. jährlich nach Ablauf des Geschäftsjahres ausbezahlt.

Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder entspricht den Vergütungsempfehlungen des Ostdeutschen Sparkassenverbandes, welche in Abstimmung und mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen des Landes Brandenburg erlassen wurden. Die Vergütung besteht aus einer Grundvergütung gemäß Grundbetragsstaffel, einer Funktionszulage sowie einer von der Unternehmensentwicklung abhängigen variablen Vergütung.

Remunerationszahlungen von Verbundpartnern werden an die Sparkasse Barnim abgeführt.

Einbindung externer Berater

Eine Einbindung externer Berater ist nicht erfolgt.

15.2 Qualitative Angaben gemäß § 7 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 InstitutsVergV (a. F.)

In den nachfolgenden Angaben sind die festen bzw. variablen Vergütungen der Vorstandsmitglieder enthalten. Die festen Vergütungen der Sparkasse Barnim betragen zum Offenlegungstichtag 31. Dezember 2017 insgesamt 13.599 TEUR. Die variablen Vergütungen, die zusätzlich zu den festen Vergütungen gezahlt wurden, betragen 1.325 TEUR (davon entfallen 1.143 TEUR auf den individuell-leistungsbezogenen und unternehmens-erfolgsabhängigen Anteil der Sparkassensonderzahlung).

16 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR¹ nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse Barnim auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 6,02 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,33 Prozentpunkten.

¹ Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR

Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.708.006
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	k.A.
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	k.A.
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	k.A.
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	60.732
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	60.123
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	k.A.
7	Sonstige Anpassungen	64.510
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	1.893.371

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.468.956
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-100)
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	1.468.856
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	k.A.
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	k.A.
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	k.A.
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungs-	k.A.

	rahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	k.A.
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	k.A.
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	k.A.
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	k.A.
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	k.A.
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	303.660
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brut-to-Aktiva aus SFT)	k.A.
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	k.A.
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	60.732
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	k.A.
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	k.A.
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	364.392
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	203.633
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-143.510)
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	60.123
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	k.A.
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	k.A.
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	113.964
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	1.893.371
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	6,02
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	ja
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	k.A.

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpl		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.468.956
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	k.A.
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.468.956
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	22.997
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	128.737
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	43.137
EU-7	Institute	344.751
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	334.653
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	207.234
EU-10	Unternehmen	277.783
EU-11	Ausgefallene Positionen	18.503
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	91.160

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpl)

Eberswalde,

Sparkasse Barnim

der Vorstand